

<b>Beschlussvorlage</b>	
Sitzung am:	05.10.2023
– öffentlich –	
TOP:	Beratung und Beschlussfassung zur Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens
Betreff:	Bauantrag eines Gerätehauses im Freibadgelände Steinbach



### **Gegenstand der Vorlage:**

Stellungnahme nach § 36 BauGB und § 69 SächsBO zum Bauantrag der Stadt Jöhstadt vertreten durch den Bürgermeister André Zinn, Markt 185 in 09477 Jöhstadt auf Errichtung eines Gerätehauses zum Unterstellen von Gartengeräten in 09477 Jöhstadt, OT Steinbach Planiestraße 14, der Gemarkung Steinbach, Fl.-Nr.: 361/1.

Der Antrag wurde dem Technischen Ausschuss zur Kenntnis gegeben.

### Baurechtliche Einschätzung:

Im Ortsteil Steinbach ist keine Abrundungs- und Erschließungssatzung vorhanden. Das Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich des rechtskräftig vorhandenen Flächennutzungsplanes und ist als Freibadgelände mit Spielplatz ausgewiesen. Das Gelände wird als Außenbereich eingestuft. Eine Gestaltungssatzung aus dem Jahr 1995 für den OT Steinbach liegt vor.

Für die Errichtung des Gerätehauses bedarf es einer Baugenehmigung. Das Grundstück ist erschlossen und hat eine Anbindung an die Planiestraße in Steinbach.

Aus Sicht der Stadt werden öffentliche Belange nicht beeinträchtigt, und das gemeindliche Einvernehmen sollte erteilt werden.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Stadt Jöhstadt beschließt, dem Bauantrag der Stadt Jöhstadt vertreten durch den Bürgermeister André Zinn, Markt 185 in 09477 Jöhstadt mit dem Inhalt auf Errichtung eines Gerätehauses auf dem Freibadgelände in 09477 Jöhstadt, OT Steinbach Planiestraße 14, der Gemarkung Steinbach, Fl.-Nr.: 361/1, gemäß § 36 BauGB und § 69 SächsBO, das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Jöhstadt, den 26. September 2023  
gez. Fritsch  
Bauamt